

Der Integrationsfachdienst Aschaffenburg

Der Integrationsfachdienst ist ein Fachdienst für Menschen mit Behinderung.

Wir sind Ansprechpartner, wenn es um die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt geht.

Wir bieten Unterstützung durch

- Hilfe bei der Vermittlung und dem Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- berufliche Orientierung für Jugendliche mit Behinderung
- Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung (Unterstützte Beschäftigung)
- Beratung für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen

Die Leistungen des Integrationsfachdienstes sind für Ratsuchende kostenfrei. Unsere Auftraggeber sind das Integrationsamt, die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter sowie die Renten- und Unfallversicherungsträger.

Kontakt

Integrationsfachdienst Aschaffenburg

Frohsinnstraße 10
63739 Aschaffenburg
Tel.: (06021) 4 49 69 50
Fax: (06021) 4 49 69 53
Internet: www.ifd-ab.de

Im Auftrag des:



und der:



ÜBERGANG FÖRDERSCHULE- BERUF

Individuelle betriebliche Qualifizierung im
Rahmen der Unterstützten Beschäftigung

Stand: 01.06.2015

Zielgruppe

Die Maßnahmen richten sich an Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und gegebenenfalls mit weiterem Förderbedarf, die

- entweder bereits als schwerbehindert anerkannt sind oder die Anerkennung anstreben,
- ohne die Teilnahme an der Maßnahme in eine WfbM einmünden würden,
- Potenzial erkennen lassen, dass bei individualisierter, ambulanter und personalintensiver, fachdienstlicher Betreuung und passendem Arbeitsplatz ein Arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich ist,
- entsprechende Motivation bzw. Motivierungswillen erkennen lassen.

Der IFD als Träger der Maßnahme begleitet und qualifiziert die Teilnehmer nach ihrem individuellen Förderbedarf. Er ist zugleich Ansprechpartner für den Arbeitgeber und entwickelt Netzwerke für eine erfolgreiche Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Berufsorientierungsmaßnahme

BOM

Der Integrationsfachdienst bietet in Kooperation mit den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im 11. Schulbesuchsjahr die „Berufsorientierungsmaßnahme“ an.

In Form von mehrwöchigen Praktika wird den teilnehmenden Schülern eine erste Orientierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. Gleichzeitig dienen die Auswertungen der Praktika als Grundlage für die weitere Berufswegeplanung. Ziel ist es, Erfahrungen zu sammeln, um frühzeitig die Weichen für eine berufliche Integration zu stellen. In der Berufswegekonferenz wird die Entscheidung zur Teilnahme an der Maßnahme „Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung – Übergang Förderschule-Beruf“ getroffen.

Auftraggeber für diese Maßnahme sind das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit.

Übergang Förderschule-Beruf

Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung

An die BOM kann sich bei entsprechender Eignung die Unterstützte Beschäftigung anschließen. Diese umfasst 24 Monate.

Die Maßnahme bietet eine Möglichkeit, den gesetzlich verankerten Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben umzusetzen. Die Teilnehmer haben die Chance, eine berufliche Tätigkeit zu finden, die ihren Wünschen entspricht. Durch die langfristige Maßnahme werden die berufliche Perspektive und die damit verbundenen Chancen sehr genau beobachtet und definiert.

Ziel ist ein behinderungsgerechtes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Zielführende Inhalte sind :

- Erprobung geeigneter betrieblicher Tätigkeiten, z. B. in Langzeitpraktika
- Leistungen zur individuellen betrieblichen Qualifizierung
- Einarbeitung auf einem betrieblichen Arbeitsplatz
- Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen, z. B. im Rahmen von Projekttagen
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- Vorbereitung und Gestaltung sozialer und arbeitsplatzspezifischer Bedingungen im Betrieb